

Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

Vom 1. März 2023

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2023-18)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-4) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) vom 3. August 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-51), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Juli 2020 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2020-52) werden wie folgt geändert:

1. Im Titel der Fachspezifischen Bestimmungen wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird in der Tabelle das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
 - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach dem Passus „Das Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/“ wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
 - bb) Nach dem Passus „entweder im Studienfach Europäische Ethnologie/“ wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.

- d) In Abs. 4 wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
4. In § 6 wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
5. In § 8 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
6. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 2 wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
 - b) Die Tabellen in Satz 3 werden wie folgt geändert:
 - aa) In der ersten Tabelle wird in der Zelle mit dem Titel der Tabelle das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
 - bb) In der ersten Tabelle wird in der Zelle mit der Bezeichnung des ersten Studienfachs das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
 - cc) In der zweiten Tabelle wird in der Zelle mit der Bezeichnung des ersten Studienfachs das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
7. Die Anlage SFB Studienfachbeschreibung wird wie folgt geändert:
- a) Im Titel der Studienfachbeschreibung wird in der Bezeichnung des Studienfachs das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
 - b) Unter dem Titel der Studienfachbeschreibung wird in der Bezeichnung der verantwortlichen Organisationseinheit das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
 - c) Im Abschlussbereich erhält das Modul 04-EEVK-Th die folgende Fassung:

04- EEVK- Th	2023-WS	Bachelor-Thesis Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft Bachelor Thesis European Ethnology/Empirical Cultural Analysis		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (ca. 30 S.)	Deutsch und/oder Englisch		5) Bearbeitungszeit: 10 Wochen
--------------------	---------	--	--	----	---	--	-----	-----------------------------	---------------------------	--	--------------------------------

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2023 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Europäische Ethnologie/Volkskunde (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Würzburg, den

Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli